



See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Fährberg 1 - 18147 Rostock
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de
www.ssv-rostock.de

Beitragsordnung des See- und Segelsportvereins der Hansestadt Rostock e.V.

Die Beitragsordnung des SSVR konkretisiert und ergänzt die Finanzordnung. Auf Grund der Finanzordnung des See- und Segelsportvereins der Hansestadt Rostock e.V. und lt. Beschluß der Jahreshauptversammlung des SSVR vom 04.03.1995 sind **ab dem 01.01.2002** folgende Festlegungen gültig:

1. Gebührensätze

	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Kinder Schüler (bis 18 Jahre)	Azubi Studenten	Familien- mitgliedschaft
Mitgliedsbeitrag Jahresbeitrag (Monatsbeitrag)	130 Euro	65 Euro	80 Euro	200 Euro
Beitrittsgebühr einmalig bei Aufnahme	270 Euro	0.- Euro	0.- Euro	270 Euro
Pflichtarbeitsstunden jährlich	15 Stunden	10 Stunden	15 Stunden	15.Stunden
Verrechnungssatz für Pflichtarbeitsstunden	13 Euro pro Pflichtarbeitsstunde			

Gültig seit 01.01.2002 lt. Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 31.03.2001

Erklärungen zu den einzelnen Beiträgen siehe 2.

2. Anmerkungen

2.1. Familienmitgliedschaft

Die Familienmitgliedschaft umfasst den Ehepartner sowie die Kinder des Antragstellers unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen.

2.2. Beitragszahlung (§1 Finanzordnung vom 08.01.1994)

- Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
- Für Mitglieder über 18 Jahren sowie Familienmitgliedschaften wird die jährliche Zahlungsweise mittels Einzugsermächtigung im Zeitraum vom 20.02.-01.03. des jeweiligen Jahres empfohlen. Bei anderer Zahlungsweise ist der Jahresbeitrag bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres vom Mitglied auf das Vereinskonto zu überweisen. Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Eltern für die pünktliche Beitragszahlung verantwortlich.



See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Fährberg 1 - 18147 Rostock
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de
www.ssv-rostock.de

2.3. Beitrittsgebühr (Beschluss der Jahreshauptversammlung des SSVR vom 04.03.1995.)

Die Zahlung der Beitrittsgebühr wird mit der Bekanntgabe der positiven Entscheidung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag des Mitglieds gegenüber diesem fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des SSVR.

2.4. Zahlungserleichterungen (§1 Finanzordnung)

- Die ermäßigten Beitragssätze (Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten) werden nur nach vorherigem Einreichen entsprechender aussagefähiger Dokumente bzw. Kopien an den Vorstand gewährt.
- Als Antragstermin für das jeweils laufende Jahr gilt der letzte Freitag vor dem 20.02. des gleichen Jahres.
- Eine halbjährliche oder vierteljährliche Stundung der Beitragszahlung ist unter Angabe von Gründen und Kopie von Belegen bis Ablauf des Monats Januar für das laufende Jahr schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
- Über Zahlungserleichterungen für Mitglieder wird ausschließlich nach schriftlichem Antrag des jeweiligen Mitglieds an den Vorstand des SSVR vom Vorstand entschieden. Zahlungserleichterungen werden grundsätzlich nur befristet und ursachengebunden gewährt. Bei Wegfallen der Ursache für die gewährte Zahlungserleichterung ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.

2.6. Regelungen zu den Pflichtarbeitsstunden (Beschluss der Mitgliedervers. vom 04.03.1995)

- Die Pflichtarbeitsstunden sind für das jeweilige Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. zu erbringen.
- Die Pflichtarbeitsstunden sind bei den vom Vorstand organisierten Arbeitseinsätzen abzuleisten.
- Für im abgelaufenen Kalenderjahr vom Mitglied nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden wird ein Stundensatz von 13,00 € pro Arbeitsstunde zugrunde gelegt und zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag des Folgejahres erhoben.
- Sachleistungen können, mit Zustimmung des Vorstandes, in geleistete Arbeitsstunden umgerechnet werden. Sie sind dann nicht als Spenden zu bewerten.
- Vorstandsmitglieder sind von den Pflichtarbeitsstunden befreit.
- Es ist möglich, geleistete Pflichtarbeitsstunden auf andere Personen zu übertragen.
- Überstunden sind auf Antrag an den Vorstand auf das Folgejahr übertragbar.

Der Vorstand des SSVR Rostock, den 31.03.94